



GEMEINDE BIRSFELDEN

**Gross-Gemeinschaftsanlage (GGA)
Multimediantz (MMN)**

Anschlussgesuch

Gestützt auf § 7 des Reglements über die Gross-Gemeinschaftsanlage und das Multimediantz (MMN) der Gemeinde Birsfelden vom 16. Juni 2003 ersucht folgender Hauseigentümer / Stockwerkeigentümergeinschaft an das Netz anzuschliessen.

Eigentümer

Name, Vorname:

Strasse, Nr.: Tel. P.:

Ort: Tel. G.:

E-Mail-Adresse:
.....

Verwaltung (sofern vorhanden)

Name:

Strasse, Nr.:

Ort: Tel.:

Liegenschaft: Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus

Parzellen Nr.: Strasse Nr.:

Anzahl Wohnungen: Anzahl Teilnehmerdosen:

Voraussichtlicher Installateur:

Der Gesuchsteller erklärt sich mit dem Reglement, der Gebührenordnung und den besonderen Bedingungen über die Gross-Gemeinschaftsanlage und das Multimediantz einverstanden.

Datum: Unterschrift Eigentümer:

Besondere Bestimmungen

1. Für jede Hausnummer ist ein separates Anschlussgesuch einzureichen.
2. Mit Einreichung des Anschlussgesuches erteilt der Gesuchsteller bezüglich seines Grundstückes folgende Rechte unentgeltlich:
 - Kabel-Durchleitungsrecht für öffentliche Fernseh-Kabelanlagen
 - Recht zur Aufstellung von Verstärker-Einheiten
 - Kabel-Durchleitungsrecht für den Anschluss von Drittliegenschaften, sofern ein solcher Anschluss zweckmässigerweise über das Grundstück des Gesuchstellers auszuführen ist
3. Die Hauseigentümer haben für den Anschluss der Liegenschaft einmalige Anschlussbeiträge gemäss Gebührenordnung zu entrichten. Diese Beiträge werden vom Haus- oder Stockwerkeigentümer geschuldet. Sie werden mit dem Anschluss des Gebäudes an die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) und das Multimediantz (MMN) fällig.
4. Der Elektroausführungsplan und das Prinzipschema ist vor Beginn der Arbeiten durch den beauftragten Installateur der GGA Birsfelden zur Bewilligung einzureichen. Mit den Leerrohrinstallationen darf erst begonnen werden, wenn die eingereichten Unterlagen durch die GGA gutgeheissen wurden.
5. Das Erstellen der Hauszuleitung vom öffentlichen Verteilnetz bis zum anzuschliessenden Gebäude erfolgt durch die Gemeinde. Sie übernimmt die Kosten im öffentlichen Strassengebiet sowie das Liefern und Verlegen des Kabels, inkl. Kabelschutzrohr, im privaten Grundstück, Signalübergabestellen eingeschlossen.
6. Die GGA bestimmt mit dem Ingenieurbüro Flar-Com GmbH die Position des GGA-Übergabepunktes. Er ist an der Aussenseite zu platzieren ist. Bei Reiheneinfamilienhäuser sind Einzelanschlüsse vorzusehen. Gemeinsame Anschlüsse werden nicht bewilligt.
7. Die Hauseigentümer haben für die Kosten der Grabarbeiten im privaten Grundstück sowie für Mauerdruchbrüche und eventuell erforderliche Durchleitungsrechte aufzukommen. Das Kabelschutzrohr wird bis zu einer maximalen Länge von 25 m durch den Anlagebesitzer geliefert und verlegt. Die erforderliche Grabentiefe beträgt mindestens 50 cm.
8. Es dürfen keine Gräben eingedeckt werden, bevor die Rohre vom zuständigen Geometer oder von deren Beauftragten eingemessen worden sind.
9. In der beizulegenden Situation ist in Zusammenarbeit mit dem Hausinstallateur die gewünschte Linienführung des Schutzrohres von der öffentlichen Strasse bis zur Hausanschlussdose einzuzeichnen. Bereits verlegte Schutzrohre sind mit der genauen Einmessung zu kennzeichnen.
10. Die Anschlussbewilligung ist zur Ausführung der Hausinstallation durch den Haus- oder Wohnungseigentümer an den Hausinstallateur weiterzuleiten.
11. Das Reglement über die Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) und das Multimediantz (MMN) kann bei der Gemeinde gratis bezogen werden oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Birsfelden herunter geladen werden (www.birsfelden.ch).

Beilage zur Zirkulation

Installateur

1. Zur Schemaeintragung an eidg. konzessionierter Radio- und Fernseh-Installateur
erhalten am:
2. an Ingenieurbüro Flar-Com GmbH,
Farnsburgerstrasse 1, 4133 Pratteln
weitergeleitet am:

Ingenieurbüro

3. Zur Kontrolle (Flar-Com GmbH) erhalten am:
4. Zur Erteilung der Anschlussbewilligung an Gemeindeverwaltung
weitergeleitet am:

Gemeindeverwaltung

5. Erteilung der Anschlussbewilligung
Gemeindeverwaltung Birsfelden
am:

Installateur

6. Ausführung der Hausinstallation erhalten am:
7. Original zurück Ingenieurbüro Flar-Com GmbH
Farnsburgerstrasse 1, 4133 Pratteln
weitergeleitet am:

Beilagen: Schema, Fertigstellungsmeldung mit Messprotokoll (innert 14 Tagen nach Fertigstellung)